

Ursula Schulten

Der bunte Hund

Aspektvielfalt im Counseling anhand eines Fall-Beispiels aus dem Ambulant Betreuten Wohnen (BEWO)

IHP Manuskript 0905 G * ISSN 0721 7870



Der bunte Hund

Aspektvielfalt im Counseling anhand eines Fall-Beispiels aus dem Ambulant Betreuten Wohnen (BEWO)

| Gli | ed | er | u | n | Q |
|-----|----|----|---|---|---|
| | | | | | |

| Gileaci ai | '8 |
|------------|--|
| 1. | Counseling-Graduierung |
| 1.1 | Was ist Counseling? |
| 1.2 | Was ist Graduierung? |
| 2. | Projektstudie aus dem Ambulant Betreuten Wohnen |
| 2.1. | Ambulant Betreutes Wohnen (BEWO) |
| 2.2 | Frau W |
| 3. | Counseling-Aspekte |
| 3.1 | Supervisorischer Aspekt |
| 3.1.1 | Auftrag/Rolle |
| 3.1.2 | Vertragsdreieck |
| 3.1.3 | Dokumentation und Vergütung |
| 3.1.4 | Kooperationspartner |
| 3.2 | Grundhaltung als "Methode" im Counseling |
| 3.2.1 | Meine grundsätzliche Haltung gegenüber Klienten |
| 3.2.2 | Selbstwert/Wertschätzung/Respekt |
| 3.2.3 | Gelingender Kontakt durch PEPP |
| 3.2.3.1 | Permission - Erlaubnis |
| 3.2.3.2 | Encourage - Ermutigung |
| 3.2.3.3 | Power - Einfluss/Entwicklungsfördernde Konfrontation |
| 3.2.3.4 | Protection - Schutz |
| 4. | Veränderung und Ausblick |
| 5. | Aspekte, die mein Counseling ergänzen |
| 5.1 | Heilpraktikerin (Psychotherapie) |
| 5.2 | Kreative Traumatherapeutin |
| 5.3 | Der bunte Hund |
| 6. | Anhänge |
| 6.1 | Vertragsdreieck |
| 7. | Literatur |

1. Counseling-Graduierung

Als grundsätzliche Überlegungen zur Counseling-Graduierung habe ich mir zwei Fragen gestellt:

1.1 Was ist Counseling?

Counseling, eine pädagogisch-therapeutische Beratung, ist eine prozesshafte Initiierung und Begleitung von Entwicklungsprozessen mit achtsamer Wahrnehmung. Aus pädagogischer Sicht bekommt der Klient im Sinne lebendigen Lernens die Möglichkeit, sich mit seiner Problematik Schritt für Schritt auseinander zu setzen und Erklärungsmodelle zu erhalten. Der

therapeutische Ansatz fokussiert die Aufdeckung und Stärkung der Ressourcen des Klienten zur Stärkung seiner Selbstheilungskräfte.

1.2 Was ist Graduierung?

Als ich mich zur Graduierung entschied, habe ich mir die Frage gestellt: "Was bedeutet Graduierung für mich?", und bin zu dem Ergebnis gekommen: "Graduierung ist für mich ein Prozess zur Identitätsfindung als Counselor und in meinem grundsätzlichen Umgang mit Menschen."

Nicht zuletzt entspricht die Graduierung im Ausbildungscurriculum des IHP, Institut für Humanistische Psychologie, dem siebten Entwicklungszyklus des Menschen in Pamela Levins¹ Konzept der "cycles of power", der Kraft des Recycling/der Wiederaufbereitung und schließt somit die Gestalt der Counselor-Ausbildung. Die Erlaubnisbotschaft zum Recycling lautet: "Jetzt ist meine Zeit. Ich darf und kann all meine Erfahrungen, Fähigkeiten, Kenntnisse und Ressourcen nutzen."

Auf der Homepage des IHP wird zum Inhalt der Graduierung ausgeführt: "Präzisierung des eigenen Arbeitsstils sowie die Gestaltung einer veröffentlichungsreifen Facharbeit. Diese Facharbeit reflektiert im Wesentlichen Aspekte der eigenen Beratungspraxis."

So möchte ich im Folgenden ein Fall-Beispiel aus meiner beruflichen Praxis vorstellen.

2. Projektstudie aus dem Ambulant Betreuten Wohnen

2.1 Ambulant Betreutes Wohnen (BEWO)

Ambulant Betreutes Wohnen, kurz BEWO genannt, ist die Begleitung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistigen, psychischen und/oder körperlichen Behinderungen in ihrer Alltagsgestaltung, in der sie auf Hilfe angewiesen sind. Zu diesem Personenkreis gehören Menschen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung Unterstützung benötigen (z.B. psychische Erkrankung) oder die nicht oder nicht mehr in ihrer Familie oder ihrem Umfeld leben können (z.B. Tod der Eltern bei Menschen mit geistiger Behinderung). Das Ziel der Begleitung ist es dabei, mit den Menschen gemeinsam trotz ihrer Einschränkungen eine hohe Lebensqualität zu entwickeln bei größtmöglicher Eigenverantwortlichkeit in der Lebensgestaltung. Bei der Förderung der Selbständigkeit der Klienten ist es von großer Bedeutung, die individuellen Ressourcen herauszufinden, zu beleben und zu stärken.

Der Begleitete soll lernen, seinen Alltag mit Wohnen, Arbeit, Freizeit und sozialen Beziehungen möglichst selbständig zu gestalten: "So viel Hilfe wie nötig, so viel Eigenständigkeit wie möglich!" Selbstvertrauen und Sicherheit bei der Bewältigung des täglichen Lebens sollen gestärkt werden durch die Unterstützung des Betreuten je nach individueller Notwendigkeit. Hierbei werden folgende Aspekte in Betracht gezogen:

- lebenspraktische Themen wie z.B. Haushaltsführung, Wäschepflege, Ernährung, persönliche Hygiene,
- Tagesstrukturierung mit dem Erlernen von eigenständigen Handlungskompetenzen,
- medizinische Versorgung wie Begleitung bei Arztbesuchen,
- (wenn möglich) einer für den Menschen angemessenen beruflichen Beschäftigung,

_

¹ Pamela Levin - amerikanische Psychotherapeutin und Transaktionsanalytikerin

- Umgang mit Behörden wie finanzielle Angelegenheiten (z.B. Sozialhilfe, Wohngeld) mit Kontakt zu den entsprechenden Versorgungsstellen – sofern dies nicht durch einen gesetzlichen Betreuer abgedeckt wird,
- Gestaltung sozialer Beziehungen z.B. zu Nachbarn, Freunden, Angehörigen, Wohngemeinschaften
- Beratung von Angehörigen und anderen Bezugspersonen im Umfeld des Betreuten und Vermittlung in Konfliktsituationen,
- Krisenintervention/-begleitung dabei gilt es, Sicherheit zu vermitteln, empathischer Gesprächspartner zu sein, Verständnis für die Krise zu zeigen und schließlich gemeinsam gute Lösungen zu erarbeiten.

Für Menschen im BEWO ist es ebenso von großer Bedeutung, dass ihrer Isolation und der Desintegration entgegen gewirkt wird, dass sie (wieder) ein Gefühl von Geborgenheit und Zugehörigkeit empfinden können. Die gut gelingende Beziehungsarbeit mit dem Klienten ist dafür der "gute Boden", sowie die Fähigkeit des Beraters, flexibel auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen und neue Erkenntnisse rasch zu integrieren.

Für die zu erfolgenden Interventionen und die Arbeit mit dem Klienten wird grundsätzlich zunächst ein an seinem Bedarf orientiertes Betreuungsangebot durch einen individuellen Hilfeplan ermittelt. Der Hilfeplan beinhaltet die Selbsteinschätzung des Klienten und seine Zielvorstellung sowie eine fachliche Kommentierung des zuständigen BEWO-Mitarbeiters zu den einzelnen Bereichen (Wohnen, Freizeit, etc.). Der Hilfeplan ist die Basis eines verbindlich zu vereinbarenden Betreuungsvertrages zwischen Klient und BEWO. In vielen Fällen wird BEWO medizinisch angeraten mit einer fachärztlichen Stellungnahme, die den Hinweis enthält, dass eine wesentliche Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuches, SGB, § 53 XII vorliegt bzw. einzutreten droht.

2.2 Frau W

Frau W ist 46 Jahre alt. Im August 2006 wurde bei ihr nach unklaren Sehstörungen auf dem rechten Auge ein Hirntumor an der Hirnanhangdrüse diagnostiziert. Sie hatte keinerlei Schmerzen. Bei der operativen Entfernung von Tumor und Hirnanhangdrüse kam es zu Hirnblutungen. In der Folge ist sie linksseitig nachhaltig beeinträchtigt durch eine Halbseitenlähmung. Dadurch ist ihr Gehvermögen eingeschränkt, besonders beim Treppensteigen. Die linke Hand kann sie kaum benutzen. Mit dem rechten Auge kann sie nichts mehr sehen, der Sehnerv ist beschädigt und ihr linkes Auge ist betroffen von einer Seheinschränkung über drei Dioptrien. Frau W leidet sehr unter der partiellen Sichtfeldeinschränkung.

Frau W wurde seit der Erkrankung durch Ihren Ehemann versorgt, der neben seinem Vollzeitberuf den kompletten Haushalt im Einfamilienhaus erledigt und seine Frau viermal wöchentlich zu Physio- und Ergotherapien begleitet hat. Ziel der Therapien ist vorrangig, bei Frau W als angeborene Linkshänderin die Nutzung der rechten Hand zu fördern. Als hätte das Schicksal die Familie W nicht schon genügend herausgefordert, lag ihr Ehemann im November 2008 morgens tot im Bett. Frau W verfiel durch Trauer und Existenzangst in Depression. Sie wird seitdem durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt. Das Mittagessen wird von einem Menüservice ins Haus gebracht. Eine gesetzliche Betreuung ist vom Amtsgericht beauftragt und es wurde Unterstützung durch Ambulant Betreutes Wohnen angefordert.

3. Counseling-Aspekte

3.1 Supervisorischer Aspekt

3.1.1 Auftrag/Rolle

Ich bin zwei- bis dreimal pro Woche mit Frau W beschäftigt, entweder bei ihr zu Hause oder mit ihr unterwegs. Mein Auftrag ist die Stabilisierung der Klientin in ihrer Verstörung und Depression und ihre Unterstützung in der Bewältigung ihrer Trauerarbeit. Im Vordergrund stehen hierbei ihre Begleitung bei Arztbesuchen und die Wiederaufnahme von regelmäßigen Physio- und Ergotherapien. Ein weiterer Aspekt ist das Training und die Bewältigung des Alltags (z.B. Wäsche zu waschen und Einkäufe zu erledigen oder zu organisieren).

Ein wesentliches Element in der Arbeit mit Frau W ist es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen durch ein hohes Maß an Vertrauen und Respekt meinerseits. Meine grundlegende Haltung eines wohlwollenden Interesses an ihrer Person und eine wertschätzende und authentische Begegnung im Kontakt sind dazu die Basis. Ich begreife jeden Menschen als einzigartige Person mit besonderen Ressourcen, Entwicklungspotenzial und speziellen Einschränkungen. Im Fall von Frau W bedeutet ihr starker Wille, trotz aller schicksalhafter Umstände in ihrem Haus verbleiben zu wollen und nicht in einem Heim leben zu müssen, eine bedeutende Ressource, an die ich in meiner Arbeit anknüpfen kann.

3.1.2 Vertragsdreieck

Im Ambulant Betreuten Wohnen bin ich als freie Mitarbeiterin/Honorarkraft tätig für den BEWO-Anbieter Soziale Dienstleistungen Siegburg, SDS, vertreten durch Herrn Wilfried Buchholz. Auf der Grundlage des Betreuungsvertrages zwischen SDS und der Klientin bildet die Basis für meine Zusammenarbeit mit SDS eine Arbeitsvereinbarung. Es entsteht das sogenannte Vertragsdreieck, wie Fanita English² es beschreibt, was sich folgendermaßen darstellt (siehe Anhang 6.1):

Die erste Vertragslinie besteht zwischen SDS und der Klientin. Der geschlossene Betreuungsvertrag regelt die organisatorischen und der Hilfeplan die inhaltlichen Aspekte der Zusammenarbeit.

Die zweite Vertragslinie existiert zwischen SDS, dem Auftraggeber und mir als BEWO-Fachkraft. Unsere Arbeitsvereinbarung regelt die organisatorische Ebene meiner Tätigkeit (z.B. Zeitumfang, Honorar), der Hilfeplan und sich aus der Arbeit mit der Klientin ergebende Absprachen regeln die inhaltliche Ebene.

In der Praxis existiert die dritte Vertragslinie zwischen mir als BEWO-Fachkraft und der Klientin zur Erfüllung der konkreten Aufgabenstellung, ihrer Begleitung und Förderung im Alltag mit Fokus auf die Erfüllung der im Hilfeplan benannten Ziele.

3.1.3 Dokumentation und Vergütung

Die Zeiten der Klientenbegleitung im BEWO werden als "Fachleistungsstunden" bezeichnet. Grundsätzlich gibt es zwei Varianten der monatlichen Honorierung erbrachter Fachleistungsstunden:

Wenn beim Klienten über einen Sockelbetrag von 2.600 Euro hinaus Vermögen vorhanden ist, werden durch den Klienten (bzw. seinen gesetzlichen Betreuer) die erbrachten Fachleistungsstunden bezahlt. Frau W ist eine solche Selbstzahlerin.

Ist kein Vermögen vorhanden, erfolgt die Honorierung von Leistungen des BEWO durch den Landschaftsverband Rheinland, LVR, an den BEWO-Anbieter auf Basis der zwischen LVR und dem BEWO-Anbieter geschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung. Grundlage

 $^{^2}$ Fanita English - amerikanische Gestalttherapeutin, Gruppen- und Psychoanalytikerin, Psychotherapeutin und Transaktionsanalytikerin

dafür ist das Bundessozialhilfegesetz, BSHG, das in § 39 die finanzielle Unterstützung von Menschen mit Behinderungen regelt. Der individuelle Hilfeplan und die fachärztliche Stellungnahme sind notwendige Unterlagen für die Beantragung von Eingliederungshilfe beim LVR. An der Erstellung des Hilfeplanes bin ich als direkte Kontaktperson zum Klienten maßgeblich beteiligt. Ebenso stehe ich im Kontakt mit dem Facharzt, der die fachärztliche Stellungnahme ausfertigt, die für die Anerkennung des Klienten als wesentlich behindertem Menschen beim LVR (Behinderung länger als sechs Monate) notwendig ist. Über meine geleisteten Fachleistungsstunden fertige ich tagesaktuell interne

Dokumentationen zu Inhalt und Besonderheiten an. Sie stellen die Basis dar für meine monatliche Honorarabrechnung mit dem Auftraggeber SDS.

Ebenso erstelle ich eine externe Dokumentation mit Angabe der geleisteten Betreuungszeiten. Der Klient unterzeichnet monatlich diese Betreuungsquittung und sie gilt dann als Abrechnungsgrundlage des BEWO-Anbieters SDS.

3.1.4 Kooperationspartner

Die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Fachärzten/Fachärztinnen, gesetzlichen Betreuern sowie dem vorhandenen Hilfesystem des Klienten ist grundsätzlich und vor allem bei auftretenden Problemen wichtig, um gemeinsam konstruktiv nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Es erfolgt Zusammenarbeit/Kooperation mit

- Gesetzlichen Betreuern.
- Pflegediensten,
- Fachärzten,
- Regionalen Arbeitskreisen,
- Hilfeplan-Konferenzen,
- Gemeinde-psychiatrischen Fachkonferenzen GPFK
- Sozialpsychiatrischen Zentren SPZ
- Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung KoKoBe,
- Werkstätten für psychisch erkrankte Menschen oder für Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen,
- Stationäre Wohneinrichtungen und deren Träger,
- Kirchengemeinden
- und anderen im Betreuten Wohnen tätigen Personen (Vertretungsregelung).

Im Fall von Frau W halte ich intensiven Kontakt zu Ihrer gesetzlichen Betreuerin, dem Pflegedienst und den Fachärzten.

3.2 Grundhaltung als "Methode" im Counseling

3.2.1 Meine grundsätzliche Haltung gegenüber Klienten

Unabhängig von der gewählten Fachrichtung im Counseling (z.B. Gestalt, Kunst oder Supervision) stellt für mich die grundsätzliche Haltung gegenüber dem Klienten, dem Menschen, eine wichtige "Methode" dar. Diese Ansicht zog sich durch meine Counselor-Ausbildung wie ein roter Faden und wurde mir zur Überzeugung.

Ich bemühe mich, meinem Leitsatz zu folgen: "Behandele andere so, wie du behandelt werden möchtest – mit Respekt und Wertschätzung!" Unbedingte Wertschätzung des Klienten und tiefer Respekt vor der Person verbunden mit den Elementen des PEPP (beschrieben in Kapitel 3.2.3) sind mir in authentischer Begegnung wichtig.

Besonders im BEWO begreife ich jeden Menschen als einzigartige Person mit besonderen Einschränkungen, Ressourcen und Entwicklungspotenzial.

Ich bin einmal gefragt worden, was ein Counselor im BEWO anders macht als anders ausgebildete Mitarbeiter. Vielleicht liegt in meiner Grundhaltung als Counselor das Geheimnis?

Bei Frau W ist es in besonderem Maße wichtig, einen guten Boden der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu schaffen, wie nachfolgend näher erläutert wird.

3.2.2 Selbstwert/Wertschätzung/Respekt

Der Selbstwert meiner Klientin ist durch ihre körperlichen Beeinträchtigungen sehr geschwächt. Sie bezeichnet sich selbst als halben Menschen mit einem halben Auge, einem lahmen Bein und einer lahmen Hand.

Nathaniel Branden schreibt dazu: "Bei der Frage des Selbstwertgefühls handelt es sich um ein tief greifendes und starkes Bedürfnis, das wesentlich für eine gesunde Anpassungsfähigkeit und damit entscheidend ist, um optimal funktionieren und sich optimal verwirklichen zu können. Was umgekehrt heißt, dass wir in dem Maße leiden und in unserer Entwicklung gehemmt werden wie diesem Bedürfnis nicht Rechnung getragen wird." und "Von allen Urteilen, die wir im Leben fällen ist keines so wichtig wie das, das wir über uns selber fällen."

Die Stärkung des Selbstwertes von Frau W stellt daher in meiner Arbeit mit ihr einen besonderen Fokus dar, vor dem Hintergrund, dass unser Selbstwertgefühl zu Erwartungshaltungen führt und Handlungen erzeugt. Auch der Glaube, machtlos zu sein, kann eine sich selbst erfüllende Prophezeiung darstellen und, wie ich in meiner Counselor-Ausbildung gelernt habe, schafft Sprache Wirklichkeit. So erwidere und bestätige ich Frau W immer wieder liebevoll, dass sie für mich ein liebenswerter ganzer Mensch mit besonderen Beeinträchtigungen ist. Gemeinsam suchen wir nach Wegen, die vorhandenen Defizite geschickt auszugleichen.

In dem Maße, wie es mir gelingt, sie wieder zum Handeln aufzurufen und kleinste Erfolge erleben zu lassen, wird die Entwicklung ihres Selbstwertes gefördert. Nathaniel Branden nennt folgenden Satz seinen "Schlachtruf": "Ein Selbst ist dazu da, um verwirklicht und gefeiert zu werden – und nicht um abgetrieben und verleugnet zu werden."

Mit hohem Selbstwertgefühl ist es wahrscheinlicher, Schwierigkeiten besser Stand zu halten. Bei mangelndem Selbstwertgefühl ist unsere Widerstandsfähigkeit im Umgang mit den Widrigkeiten des Lebens beeinträchtigt. Deshalb hilft Frau W ein gesünderes Selbstwertgefühl, an ihren Schicksalsschlägen nicht zu zerbrechen.

Selbstwertgefühl führt zu Selbstwirksamkeit, d.h. um imstande zu sein, ein gewünschtes Ergebnis zu erzielen, brauche ich Vertrauen in meine Fähigkeiten, Vertrauen in die in meinem Inneren ablaufenden Prozesse und infolgedessen die Disposition für die Erwartung, dass meine Bemühungen mit Erfolg belohnt werden. Daher sind auch gerade wegen der Beeinträchtigungen einzelne Erfolge für Frau W so wichtig, z.B. das Gelingen, nur ein Unterhemd aufzuhängen, und zwar wiederholt und wiederholt im Alltagstraining. Auch die Förderung der Feinmotorik der rechten Hand ist in ihrem Fall von großer Bedeutung. Eine weitere Kompetenz von Selbstwert ist die Selbstachtung, eine Erfahrung von Würde und persönlichem Wert. Selbstachtung ist weder vergleichend noch konkurrenzorientiert. Sie ist die Überzeugung, dass unser Leben und Wohlbefinden es wert sind, durch unser Handeln unterstützt, geschützt und gefördert zu werden; dass wir gut sind und einen Wert haben und den Respekt anderer verdienen. Gerade auch mit solch starken körperlichen Beeinträchtigungen, wie Frau W sie zu erdulden hat, ist Selbstachtung sehr wichtig. Ich unterstütze sie darin durch gutes Zureden und Motivation.

3.2.3 Gelingender Kontakt durch PEPP

Der Begleitungsprozess im BEWO unterstützt die Struktur- und Persönlichkeitsentwicklung des Menschen. Ein gelingender Kontakt zwischen meiner Klientin und mir bildet den "guten Boden" für unsere Zusammenarbeit und ermöglicht Entwicklung und Veränderung. Frau W ist durch den Tod ihres Mannes völlig auf fremde Hilfe angewiesen, depressiv und davon überzeugt, nichts zu können. Auf wen soll sie hören, wenn unterschiedliche Ratschläge gegeben werden? Wem soll/kann sie vertrauen? Wie kann es gelingen, sie aufzufangen und zu motivieren?

Gerade im Fall von Frau W darf ich erleben, wie wichtig der gelingende Kontakt ist, ähnlich der Wirkung des "Zauberwortes" in der pädagogisch-therapeutischen Beratung, dem Counseling. Damit ist gemeint, dass ein überraschend geäußerter Satz oder Wort des Counselors eine Veränderung oder Lösung im Inneren des Klienten anstößt.

Grundlage für einen gelingenden Kontakt ist für mich das Modell der vier Notwendigkeiten:

- ° Erlaubnis
- ° Ermutigung
- ° Einfluss
- ° Entwicklungsfördernde Konfrontation und
- ° Schutz

Dieses Modell von Fanita English stellte für sie und weitere Vertreter der Humanistischen Psychologie wie Pamela Levin, Mary Pipher, Tom & Delphine Frazier die Basis dar für ihr Denken und praktisches Tun bei der Persönlichkeitsentwicklung von Menschen. Das Modell wird kurz PEPP genannt, zusammengesetzt aus den Anfangsbuchstaben der englischen Wörter Permission, Encourage, Power und Protection.

3.2.3.1 Permission - Erlaubnis

Gemeint ist hier die existenzielle Erlaubnis zu leben, zu leiden, zu denken und zu fühlen, was in uns vorgeht, statt was in uns vorgehen "sollte", um unser Leben im Rahmen der Möglichkeiten gestalten zu können. Das Annehmen/Akzeptieren dessen, was tatsächlich ist, ist die Voraussetzung für Entwicklung und Veränderung. Wenn Frau W die Wirklichkeit, in der sie sich heute befindet, nicht akzeptiert, wo soll sie dann die Motivation finden, etwas zu verändern und sich entwickeln zu lassen? Akzeptieren heißt, sich ohne Leugnen oder Ausflüchte darauf einzulassen, dass eine Tatsache eine Tatsache ist. Der Mensch neigt dazu, keine Veranlassung zu sehen, Situationen zu verändern, deren Realität er leugnet. Das körperliche Eingeschränktsein von Frau W ist ihr jedoch zu jeder Zeit und bei jeder Handlung im "Hier und Jetzt" präsent. Oft schimpft sie über die lahme Hand, das lahme Bein oder ihr eingeschränktes Sehvermögen. Ich unterstütze sie wieder und wieder darin, sich die Akzeptanz zu erlauben, dass die Situation nun leider so ist und sie z.B. daran arbeiten kann, durch physiotherapeutische Übungen die rechte Hand zu stärken, um die Beeinträchtigungen der linken Hand aufzufangen. Dabei gebe ich ihr Anerkennung bei ihren kleinen Erfolgen und stärke ihr Durchhaltevermögen. Frau W macht erste Schreibversuche mit rechts! Die Möglichkeiten und die Stärke meiner Counseling Arbeit mit Frau W erkenne ich immer wieder daran, dass neue Erlaubnissätze ihren alten Glaubensmustern kraftvoll begegnen und sie in den Hintergrund rücken lassen. Dadurch sind Veränderungen möglich. Die Erlaubnis der Akzeptanz des Faktischen, dessen, was ist, entspricht auch der Kraft des Seins, des ersten Lebenszyklus des Menschen in Pamela Levins Konzept der "cycles of Power", die für eine gute Entwicklung des Menschen angemessen gestärkt werden muss. Ebenso entspricht dies der ersten der "Sechs Säulen des Selbstwertgefühls" von Nathaniel Branden.

Der Zustand von Frau W nach ihrer Erkrankung und Lebenskrise durch den Tod des Ehemannes kann gewertet werden wie der Anfang eines neuen Lebens mit völlig neuen Bedingungen, wo genau die Stärkung des Seins durch klare Erlaubnissätze von großer Wichtigkeit ist: So wie sie ist, ist sie richtig und nach wie vor als Mensch wertvoll.

3.2.3.2 Encourage - Ermutigung

Ermutigung ist der zweite wesentliche Bestandteil, im neuen Lebensabschnitt nicht aufzugeben, sondern sich den Gegebenheiten zu stellen. Frau W muss fortlaufend ermutigt werden, "den Kopf nicht hängen zu lassen", nicht aufzugeben. Wir erleben gemeinsam Zeiten des Weinens, des Lachens und des Tuns. Frau W braucht neben der Erlaubnis, mit ihrer Trauer da sein und ihre Tränen zeigen und fließen lassen zu dürfen, die Ermutigung, nach vorne zu sehen und ihr Leben – auch ohne ihren Mann – weiterleben zu dürfen. Ich stehe ihr bei, wenn sie weint, ohne zu zerfließen und aktiviere danach wieder ihren Mut, sich der Bewältigung des Alltags und seiner Beschwerlichkeiten zu stellen. Ihrer anfänglich ständigen Pauschalantwort: "Das kann ich nicht!" begegne ich mit der Ermutigung, es doch einmal zu versuchen. Sie war zu Beginn unserer Zusammenarbeit nicht in der Lage, sich die Schuhe anzuziehen und zuzubinden. Ich begann daher damit, sie zunächst zum Anziehen zu motivieren; nun schafft sie es inzwischen, wenn auch mühsam, selbst die Schuhe zuzubinden. Solche Erfolgserlebnisse geben ihr Kraft und stärken ihre Motivation, weiterzumachen!

3.2.3.3 Power - Einfluss/Entwicklungsfördernde Konfrontation

Kraft zu haben und Einfluss nehmen zu können, das meint die dritte Notwendigkeit. Wenn Frau W wieder in der Lage ist, ihre eigene Kraft zu spüren, kann sie, im Rahmen der Möglichkeiten, Einfluss nehmen auf ihr Leben und auf ihren Tagesablauf. So kann sie zu einer - im guten Sinne - machtvollen Persönlichkeit werden, die etwas zu sagen hat und bewirken kann.

Dazu verhelfen Frau W auch wohl dosierte entwicklungsfördernde Konfrontationen. Drei Monate nach dem Tod ihres Mannes verlässt Frau W zum ersten Mal wieder das Haus, um mit mir gemeinsam einkaufen zu gehen. Im Kopf behalten zu wollen, was auf dem Einkaufszettel steht, ist für sie eine große Herausforderung. Auch die ersten Begegnungen mit Menschen, die noch nichts vom Tod Ihres Ehemannes wissen, sind eine schwere Aufgabe. Im Bewusstsein meiner sicheren Begleitung kann sie die Zumutung dieser Herausforderung annehmen und einen weiteren Schritt ins Leben gehen.

3.2.3.4 Protection- Schutz

Damit sind wir beim Schutz, den Frau W braucht. Gemeint ist konkreter Schutz. Sie hat ein eingeschränktes Sehfeld und Sehvermögen bei gleichzeitig unsicherem Gang. Sie ist nicht in der Lage, die Treppe zu bewältigen und gleichzeitig etwas zu tragen, z.B. Milch aus dem Keller zu holen oder Wäsche, die sie im Dachgeschoss gefaltet hat - was sie vor einem halben Jahr noch nicht "konnte" - eine Etage tiefer ins Schlafzimmer zu tragen. Frau W wäre alleine nicht in der Lage, Einkäufe zu erledigen oder ohne meine Begleitung zu Fuß zur Physiotherapie zu gehen und dabei Straßen zu überqueren.

Bei dieser Aufgabe gilt für mich als Counselor im BEWO der Leitsatz: "So viel Hilfe wie nötig, so viel Selbständigkeit wie möglich!" Auf ihren Wegen zur Therapie oder anderer Erledigungen geht sie allein, wohl wissend, dass sie meine Hand jederzeit erreichen kann, wenn sie unsicher wird. Zum Überqueren der Straße und auf Treppen bedient sie sich meines Armes und der Sicherheit meiner Anwesenheit.

4. Veränderung und Ausblick

Es ist schön, zu erleben, wie Frau W sich von Tag zu Tag und von Woche zu Woche weiter entwickelt und dass die Basis dafür unser "guter Boden" im gelungenen Kontakt darstellt. Sie ist sehr darauf angewiesen, ernst genommen zu werden, seien es auch noch so scheinbar belanglose Kleinigkeiten, wie z.B. dem Trockenwischen des Handwaschbeckens nach dessen Benutzung oder wenn sie es braucht, beim Anschalten der Waschmaschine ihren eigenen Ritualen zu folgen. Sie zählt bis sieben, ob sie auch alle notwendigen Schritte gemacht hat. Frau W erinnert sich nicht mehr in allen Bereichen, warum sie vor ihrer Erkrankung Alltagsabläufe auf diese oder jene Weise erledigt hat. Sie weiß aber, dass sie "leicht zwanghaften" Strukturen gefolgt ist. Ich ermutige sie, die Chance zu sehen, neu entscheiden zu können, einerseits erinnerte Strukturen und somit alte Muster weiterhin zu verfolgen und andererseits neue Abläufe ausprobieren zu können.

Ihre physiotherapeutischen Übungen führt sie inzwischen täglich zu Hause durch und vermerkt es in einer "Hausaufgabentabelle". Sie kommt mehr und mehr zu Kraft und verbessertem Gleichgewicht und Koordination.

Sie traut sich inzwischen auch, beim Pfleger anzumerken, wenn Tabletten in die täglichen Medikamentenspeicher nicht richtig einsortiert sind – also eine eigene Meinung zu haben und zu vertreten!

Als ich eine Woche nicht da bin, nutzen wir dies dazu, einen Taxitransport zu den Therapien auszuprobieren. Das ist nicht ganz so einfach, da Frau W nur auf ein besonderes Klingelzeichen und nach Blickkontakt durchs Küchenfenster die Haustüre öffnet. Der Taxifahrer holt Frau W im Haus ab und wartet auf dem Rückweg, bis es ihr gelungen ist, die Haustüre aufzuschließen. Die Therapeuten holen sie an der Praxis am Taxi ab und bringen sie auch wieder dort hin.

Wir haben auch die ersten Anfahrten zum Facharzt in die Kölner Innenstadt mit der S-Bahn – statt mit dem PKW - geplant; wieder eine Herausforderung und Bereicherung für Frau W. Wir machen weiter so!

5. Aspekte, die mein Counseling ergänzen

Meine dreieinhalbjährige Counselorausbildung mit Counselor-Basis-Training und Counselor-Training (Methodenausrichtung) habe ich im April 2007 beendet. In die Graduierungsphase bin ich erst im September 2008 eingestiegen. In der Zwischenzeit absolvierte ich zwei weitere Ausbildungen, auf die ich an dieser Stelle nur kurz hinweisen möchte.

5.1 Heilpraktikerin (Psychotherapie)

Mit einjähriger begleitender Unterstützung des IHP durch Brigitte Michels habe ich mich auf die Prüfung zur Heilpraktikerin für Psychotherapie beim Gesundheitsamt der Stadt Köln vorbereitet und in schriftlicher und mündlicher Prüfung bestanden.

Meine Arbeit als Counselor, als Beraterin, hört dort auf, wo ich es mit Menschen zu tun habe, bei denen eine psychische Erkrankung vorliegt oder vorzuliegen scheint. Diese dürfen nur von Heilpraktikern, Therapeuten oder Fachärzten begleitet werden.

Da ich es im BEWO mit psychisch erkrankten Menschen zu tun habe und auch um die Arbeit in meiner freiberuflichen Beratungspraxis auf eine fundierte Basis zu stellen, habe ich mich der intensiven Auseinandersetzung mit dem weiten Feld der psychischen Erkrankungen und der abschließenden amtsärztlichen Überprüfung gestellt.

5.2 Kreative Traumatherapeutin

In dem geschilderten Fall von Frau W ist meine Tätigkeit nicht nur durch die Ausbildung als Heilpraktikerin für Psychotherapie legitimiert. Ergänzend stellt meine einjährige Ausbildung zur kreativen Traumatherapeutin bei der "Zukunftswerkstatt kreativ" in Düsseldorf eine große Bereicherung meines Einfühlungsvermögens und meiner Umgehensweise mit einem solch traumatisierten Menschen wie Frau W dar. Sie ist traumatisiert durch ihre Erkrankung wie auch durch den Tod ihres Ehemannes.

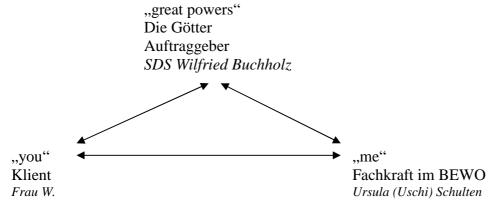
5.3 Der bunte Hund

Die Begleitung von und Arbeit mit Menschen ist für mich eine Profession mit Leidenschaft und Beharrlichkeit - und Beharrlichkeit baut Selbstwertgefühl auf! Nathaniel Branden führt aus: "Das Vertrauen auf meine Kompetenz und meinen Wert und die Fähigkeit, beides zu erkennen und zu schätzen, sind ein Nährboden für sich selbst erfüllende Prophezeiungen". Das ist es, was meine Klienten stärkt.

Meine Kompetenz setzt sich aus den vielen Aspekten zusammen, die ich hier ansatzweise an einem Fall dargestellt habe. Das Vertrauen in diese vielfältige Kompetenz findet seine Entsprechung in dem Vertrauen auf die Vielfalt der Ressourcen und Möglichkeiten meiner Klienten, trotz und manchmal auch gerade wegen ihrer Beeinträchtigungen. Meine Entwicklung zum "bunten Hund" als Synonym für diese Vielfalt der Lebens- und Behandlungsaspekte habe ich in meiner Ausbildung zum Counselor beim ihp erfahren und die Bestärkung während der Ausbildung, so sein zu dürfen, stellt meine wohlwollende Basis dar, mit den mir anvertrauten Menschen in diesem Sinne arbeiten zu können und zu dürfen. Ich möchte meine Graduierungsarbeit abschließen mit einem weiteren Zitat von Nathaniel Branden zu dem "bunten Hund" in mir als Begleiterin des Menschen ebenso wie zu den "bunten Hunden" in jedem einzelnen Klienten: "Wenn ich in einem grundlegenden Sinn das Gefühl habe, dass ich selbstwirksam, etwas wert und liebenswert bin, so verfüge ich damit über die Grundlage, dass ich andere schätzen und lieben kann und empfinde Wohlwollen und Fürsorge anderer als natürlich."

6. Anhänge

6.1 Vertragsdreieck



Literatur

BRANDEN, Nathaniel: Die 6 Säulen des Selbstwertgefühls, Erfolgreich und zufrieden durch ein starkes Selbst. Piper. München Zürich. 4. Auflage März 2007.

ENGLISH, Fanita: Transaktionsanalyse – Gefühle und Ersatzgefühle in Beziehungen, Hamburg 1991, 3. veränderte Neuherausgabe des 1976 erschienenen Buches Transaktionale Analyse und Skriptanalyse: Aufsätze und Vorträge von Fanita English, PEZOLD, Hilarion & Paula, M. (Hrsg.).

HUBER, Michaela: Wege der Trauma-Behandlung, Trauma und Traumabehandlung, Teil 1+2, Junfermann Paderborn 2003.

LEVIN, Pamela: The Seasons of Live, An Interview, in: Soujourn, Volume 3, Issue 3, Summer 1999. LUMMA, Klaus (Hrsg.): Orientierungsanalyse. Halbjahrbuch Humanistische Psychologie Sonderausgabe 2/99. LUMMA, Klaus: DIE TEAM FIBEL oder das Einmaleins der Team-& Gruppenqualifizierung im sozialen und betrieblichen Bereich. Ein Lehrbuch zum Lebendigen Lernen. Windmühle GmbH Hamburg. 2. Auflage 2000. SCHNEIDER, Johann: SUPERVISION, Supervidieren & beraten lernen. Junfermann. Paderborn. 2001. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) In der Fassung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBI. IS. 3022)

§ 53 Personenkreis und Aufgabe

http://www.sozialgesetzbuch.de/gesetze/12/index.php?norm_ID=1205300

Bundessozialhilfegesetz (BSHG) In der Fassung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBI. IS. 3022)

§ 39 Personenkreis und Aufgabe

http://www.sozialgesetzbuch.de/gesetze/13/index.php?norm-ID=1303900

SCHULTEN, Ursula

Der bunte Hund

Aspektvielfalt im Counseling anhand eines Fall-Beispiels aus dem Ambulant Betreuten Wohnen (BEWO) IHP Manuskript 0905 G

Zusammenfassung

Dieser Beitrag zeigt Einsatz und Wirkung von Counseling im Ambulant Betreuten Wohnen, kurz BEWO genannt, der Begleitung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistigen, psychischen und/oder körperlichen Behinderungen. Beschrieben wird die "Methode" der Grundhaltung des Counselors und der Berücksichtigung des Selbstwert des Menschen. Anhand eines Fallbeispiels wird die Wichtigkeit des gelingenden Kontaktes in der Struktur- und Persönlichkeitsentwicklung des Menschen aufgezeigt; dies anhand eines Modells von Pamela Levin, dem PEPP. Das PEPP beinhaltet die vier Notwendigkeiten: Permission - Erlaubnis, Encourage - Ermutigung, Power – Einfluss/Entwicklungsfördernde Konfrontation und Protection - Schutz. Erläuterungen zum Einsatz von BEWO und die Counseling-supervisorische Sicht erfolgen ebenso wie der Hinweis auf die Aspektvielfalt der das Counseling ergänzenden weiteren Qualifikationen der Autorin.

Biographische Notiz

Ursula Schulten 53840 Troisdorf

Counselor grad. BVPPT, Fachrichtung Supervision; Heilpraktikerin für Psychotherapie; Kreative Traumatherapeutin; Entspannungspädagogin, Schwerpunkt Autogenes Training; freiberuflich tätig in eigener Beratungspraxis und im Ambulant Betreuten Wohnen.

Lehrcounseling bei: Alexandra von Miquel, Erftstadt

Maria Amon, Rösrath-Hoffnungsthal Heinz Sondermann, Herzogenrath.

Lehrtrainer der Weiterbildung: Annegret Kern, Kerpen.

